



Verpflichtungs- und Einverständniserklärung
im Rahmen der Zulassung gemäß der Verordnung über die Zulassung von
Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen (LaborV)

Das Prüflaboratorium

.....

.....

verpflichtet sich:

- seine Aufgaben ordnungsgemäß, unparteiisch und unabhängig durchzuführen,
- seine Aufgaben mit eigenem Personal und geeigneten Geräten selbst durchzuführen; einzelne Untersuchungen können auf Prüflaboratorien mit einer Zulassung für die entsprechenden Zulassungsbereiche nach § 2 übertragen werden,
- alle Informationen, die in Zusammenhang mit den Untersuchungsaufträgen stehen, vertraulich zu behandeln,
- die in der Anlage „Verfahrensliste“ zum Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Stilllegung des Prüflaboratoriums sowie wesentliche Veränderungen im Untersuchungsumfang sowie in der betrieblichen oder personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem Bayerischen Landesamt für Umwelt mitzuteilen,
- alle erforderlichen Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung auf eigene Kosten vorzunehmen und dem Landesamt für Umwelt fortlaufend und unaufgefordert nachzuweisen,
- eine Begehung aller Räume des Prüflaboratoriums durch Beauftragte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zuzulassen und auf Verlangen Einblick in die notwendigen Unterlagen zu gewähren

und erklärt ihr Einverständnis zur elektronischen Speicherung der Antragsdaten und der Nutzung dieser Daten für die Abwicklung der Zulassung, zur Vorbereitung von Folgeanträgen sowie zur Weitergabe von Informationen zu Zulassungen, Überwachungsaudits und Ringversuchen zwischen den Ländern und der Akkreditierungsstelle.

Außerdem wird einer Veröffentlichung des Namens und der Adresse des Prüflaboratoriums sowie der Bereiche, für die eine Zulassung besteht, im Internet zugestimmt.

Uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der o.g. Kriterien die Zulassung als Untersuchungsstelle entzogen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift



Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit dem Antrag auf Zulassung nach Laborverordnung zur Kenntnis genommen habe.

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden auch personenbezogene Daten betroffener Dritter (z.B. Laborleitung, QMB) an das LfU übermittelt. Es wird sichergestellt, dass diese mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an das LfU und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das LfU einverstanden sind. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz werden an betroffene Dritte weitergegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift



Hinweise zum Datenschutz:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071-0
E-Mail: datenschutz@lfu.bayern.de

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 Buchst. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), i.V.m. Art. 4 Abs. 1 und 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie in Verbindung mit § 5 Laborverordnung (LaborV). Zweck der Verarbeitung ist die Zulassung von Prüflaboratorien gemäß § 1 LaborV.

Erhebung personenbezogener Daten betroffener Dritter

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden auch personenbezogene Daten betroffener Dritter (z.B. Laborleitung, QMB) erhoben. Der Antragssteller ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an das LfU und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das LfU einverstanden sind. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz sind an betroffene Dritte weiterzugeben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben, sondern für die interne Verwendung beim Bayerischen Landesamt für Umwelt und für den Zweck der Durchführung des Antragsverfahrens gespeichert und verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bayerischen Landesamt für Umwelt nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Speicherungszweckes erforderlich ist oder wie dies durch gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: <https://www.lfu.bayern.de/datenschutz/index.htm> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktinformationen s.o.) erfragen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.